

**Ausschreibung von Deutschlandstipendien an der
Vinzenz Pallotti University gGmbH
für den Zeitraum vom 1.10.2023 bis zum 30.09.2024**

Gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) schreibt die Hochschule für den Zeitraum vom **1.10.2023 bis zum 30.09.2024** Deutschlandstipendien aus.

1. Höhe

Die Förderung beträgt pro Stipendium monatlich 300 € und wird je zur Hälfte von einem privaten Mittelgeber und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert und von keiner Gegenleistung abhängig gemacht.

2. Vergabe

Die Stipendien werden begabungs- und leistungsorientiert vergeben. Über die Vergabe entscheidet ein von der Hochschule eingerichtetes Auswahlgremium. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Mitteilung zur Entscheidung über die Bewerbung. Ein Deutschlandstipendium der Hochschule erhalten sie nur in Verbindung mit einem Studienplatz an der Hochschule.

3. Anzahl

Die Anzahl der Stipendien hängt von der Bereitschaft privater Mittelgeber und der Gesamtzahl der Studierenden an der Hochschule ab. Die genaue Zahl der Stipendien steht derzeit noch nicht fest.

Die Stipendien werden ohne Fachbindung für alle Studierenden der Hochschule vergeben. Die Universität strebt eine proportionale Verteilung der Stipendien über die Fakultäten an.

4. Bewerbung

Bewerben können sich immatrikulierte Studierende, die in einem Bachelor- oder Masterstudiengang in der Regelstudienzeit an der Hochschule eingeschrieben sind, sowie BewerberInnen für einen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Hochschule. Berücksichtigt werden nur belegte, form- und fristgerechte Bewerbungen mit allen einzureichenden Unterlagen. Nachreichungen von Einzelnachweisen sind nicht zulässig.

5. Unzulässige Doppelförderung

Eine unzulässige Doppelförderung (gemäß § 4 StipG) liegt vor, wenn bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch die Begabtenförderungswerke, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, durch die Stiftung Begabtenförderung oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung besteht. Wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet, gilt dies nicht als Doppelförderung. Eine Übersicht vom Ministerium für Bildung und Forschung finden Sie hier:

https://www.deutschlandstipendium.de/deutschlandstipendium/shareddocs/downloads/files/dstip_uebersicht_doppelfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

6. Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen werden für die Bewerbung benötigt und müssen im Onlineformular hochgeladen werden:

- **Motivationsschreiben:** 1 Seite in DIN A4, mindestens Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand
- **tabellarischer Lebenslauf**
- **Hochschulzugangsberechtigung**
- **Evtl. aktueller Notenauszug** (Transcript of Records): inkl. aktueller Durchschnittsnote.
- **Evtl. Abschlusszeugnisse vorheriger Studiengänge**
- **Evtl. Nachweise über besondere Erfolge, Auszeichnungen oder Preise in einem nationalen oder internationalen Wettbewerb in Wissenschaft, Kunst oder Sport:** nicht länger zurückliegend als 2 Jahre.
- **Evtl. Nachweise über vorangegangene Berufstätigkeit, abgeschlossene Berufsausbildungen:** nicht länger zurückliegend als 5 Jahre, Dauer: länger als 2 Jahre (inklusive Ausbildung).
- **Evtl. Nachweise über Praktika, Werkstudententätigkeiten, Tutorien:** nicht länger zurückliegend als 5 Jahre, Dauer: wenigstens 8 Wochen; berücksichtigt werden nur Belege, in denen die Gesamtdauer und die Zahl der Arbeitsstunden vermerkt sind.
- **Evtl. Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales Engagement oder die Mitwirkung in Verbänden oder Vereinen:** nicht länger zurückliegend als 2 Jahre, Dauer: wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden/Jahr; möglichst nur Belege, in denen die Gesamtdauer und die Zahl der Arbeitsstunden vermerkt sind.
- **Evtl. Nachweise über Mitarbeit in einer akkreditierten studentischen Initiative/Fachschaft:** nicht länger zurückliegend als 2 Jahre, Dauer: wenigstens 4 Wochen und wenigstens 160 Stunden/ Jahr.
- **Evtl. Nachweise über Übernahme eines Wahlamtes in der universitären Selbstverwaltung** (einschließlich hochschulpolitischer studentischer Vereinigungen): nicht länger zurückliegend als 2 Jahre, Dauer: wenigstens ein Semester.
- **Evtl. Nachweise über Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst:** nicht länger zurückliegend als 5 Jahre.
- **Evtl. Nachweise über besondere familiäre oder persönliche Umstände.**

7. Hinweise zur Bewerbung und den Fristen

Die Bewerbung um ein Deutschlandstipendium erfolgt elektronisch ausschließlich über das Online-Formular unter folgendem Link: <https://bewerbung.dstip.de/vp-uni> ab dem 1. Mai 2023. Nur wenn die elektronische Antragstellung auf Grund eines Härtefalls nicht möglich ist, kann sie schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Bitte beachten Sie, dass nur belegte und im System hochgeladene Angaben berücksichtigt werden und ein Nachreichen von Unterlagen nicht möglich ist. Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder in englischer Sprache einzureichen. Werden Unterlagen in einer anderen Sprache eingereicht, ist eine amtliche Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfrist: 1. Mai 2023 bis 30. Juni 2023.